

# Preisausschreiben 1971 der Julius Bär-Stiftung ; Zwei Habilitationen für Volkskunde

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **61 (1971)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mals bei den Bernerregimentern, welche in französischen und piemontesischen Kriegsdiensten gestanden hatten, bei Todesstrafe verboten gewesen ist, dieses Nationallied zu singen, damit nicht unter den Soldaten durch dasselbe die Krankheit des Heimwehs veranlaßt werde ...» Diese Angabe entspricht wiederum derjenigen, die v. Zinzendorf über das «militärische Singverbot» dieses Liedes – das man im allgemeinen vom Kuhreihen her kennt – bietet. Man wird den Verdacht nicht los, daß v. Zinzendorfs und Howalds Berichte letzten Endes auf dieselbe Vorlage zurückgehen könnten; wie man sich diese zu denken und wieviele Vermittlerquellen man einzuschieben hat, bleibt freilich ungeklärt.

## Preisausschreiben 1971 der Julius Bär-Stiftung

Auch im laufenden Jahr stellt die Julius Bär-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft wiederum die Summe von Fr. 40 000.– für die Bearbeitung eines Themas aus dem Bereich der Geisteswissenschaften zur Verfügung. Die Wahl fiel auf das Thema

«Die Gefährdung des individuellen geistigen Lebens in der heutigen Welt»

Der Mensch ist heute in seiner biologischen Existenz – als Individuum und als Gattung – gefährdet. Diese Gefahr ist erkannt; Wissenschaft und Gesellschaft suchen sie zu bannen. Aber auch das individuelle geistige Leben des Menschen ist in der heutigen Welt großen, zum Teil neuartigen Gefahren ausgesetzt.

Die Preisaufgabe besteht darin, diese Gefährdung aufzuzeigen und allenfalls Wege zu weisen, wie wir ihr begegnen können. Die Arbeiten sind bis zum 30. Juni 1972 dem Sekretariat der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft, Laupenstrasse 10, 3000 Bern, einzureichen. Dort können auch eine Erläuterung der Thematik und die Wettbewerbsbestimmungen angefordert werden.

## Zwei Habilitationen für Volkskunde

An der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel haben sich auf Beginn des kommenden Wintersemesters habilitiert:

Herr Dr. phil. PAUL HUGGER, der Leiter unserer Filmabteilung, für «Volkskunde», und

Herr Dr. phil. OTTAVIO LURATI, der Redaktor des italienischen Teils unseres Korrespondenzblattes «Folklore suisse / Folclore svizzero», für «Romanische Philologie mit besonderer Berücksichtigung der italienischen Sprachwissenschaft und Volkskunde».

Wir beglückwünschen die neuernannten Privatdozenten und wünschen ihnen für ihre akademische Lehrtätigkeit viel Freude und Erfolg. Ty

## Buchbesprechungen

Bündner Burgenarchäologie und Bündner Burgenfunde. Schriftenreihe des Rätischen Museums, Chur, Heft 9, 1970. 35 S., 47 Abb.

Das schöne Heft will einen Überblick über den derzeitigen Stand der archäologischen Burgenforschung in Graubünden vermitteln. Was aber HANS ERB in seinem Forschungsbericht, zusammen mit dem Literaturverzeichnis, bietet (S. 3–11), ist weit mehr als das; es ist eine Rechenschaftsablage über die bisherige Burgenforschung überhaupt, die eine Fülle von Angaben und von wegweisenden Anregungen für die Zukunft enthält. Für die historische Gerätekenntnis und mittelalterliche Kulturgeschichte ist ebenso wichtig der Aufsatz von ANDREAS MOSER über Bündner Burgenfunde (S. 12–19) mit seinen aufschlußreichen Abbildungen von Lavezbecher, Sporn, Schnallen, Schlüssel, Spielwürfeln, Schach-

figur und anderen Objekten. HUGO SCHNEIDER beschreibt eingehend den wohl berühmtesten Fund von Niederrealta, den Kalottenhelm aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts (S. 20–29). Ebenfalls in Niederrealta wurde ein Pilgerzeichen gefunden, das von etwa 1200 stammt und damit wohl ein europäisches Unikum sein dürfte. ERWIN POESCHEL (S. 30–33) neigt dazu, es Einsiedeln zuzuweisen, ohne indessen ganz bestimmt Stellung dazu zu nehmen, während für ISO MÜLLER (S. 34–35) die Herkunft aus der Marienkathedrale in Chur erwiesen ist. Das Heft darf mit Fug und Recht als einer der wichtigsten Beiträge zur Burgenforschung aus jüngster Zeit bezeichnet werden. Wildhaber

MATTHIAS BREFIN, Die Knochenstampfe von Uttigen (BE). Basel, Krebs; Bonn, Habelt, 1971. 25 S., 15 Abb. (Schweiz.